

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Verantwortliches Dezernat Kä				Vorlage Nr.: 68/2019 öffentlich		
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser: Herr Lindenlauf, Herr Stotzem		Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
		FBL 3	FBL 4	FBL 5	FBL 6		x	
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen							20.02.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Zuschüsse an Vereine für Erweiterungs-, Neugestaltungs- und Erhaltungs- maßnahmen Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen vom 22.06.2017								

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information zum Prüfauftrag an die Verwaltung gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen vom 22.06.2017. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, einheitliche Kriterien und Vorgaben für die Beteiligung der Kreisstadt Bergheim an der Finanzierung von Erweiterungs-, Neugestaltungs- oder Erhaltungsmaßnahmen von Vereinen zu erarbeiten und vorzustellen.

2. Sachverhalt

Der Ausschussbeschluss ging auf einen Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2017 zurück. Dieser Antrag, ein Schreiben der FDP-Fraktion vom 04.12.2018 sowie die Sitzungsvorlage und die Niederschrift zur Ausschuss-Sitzung vom 22.06.2017 sind als Anlagen beigelegt.

Nach dem Antrag der FDP-Fraktion sollten einheitliche Kriterien und Vorgaben erstellt werden, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe die Kreisstadt Bergheim sich an der Finanzierung von Erweiterungs-, Neugestaltungs- oder Erhaltungsmaßnahmen von Vereinen beteiligen soll. Bei der Erarbeitung von einheitlichen Kriterien sollten auch die bereits bestehenden Vertragsbindungen zwischen der Kreisstadt und den jeweiligen Vereinen berücksichtigt werden.

Wegen der ausschussübergreifenden Thematik wurde der Antrag seinerzeit im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen behandelt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Zum Prüfauftrag selbst nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt fördert zahlreiche soziale Institutionen, Einrichtungen und Vereine aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie z.B. Sport, Kultur, Soziales, Heimat- und Brauchtumspflege oder die Betriebsführung der Bäder. Diese unterscheiden sich massiv in ihrer Mitgliederstruktur und der Vereinsaktivität.

Auch bei den von der Stadt geförderten Aktivitäten gibt es gravierende Unterschiede. Es gibt eine Jugendförderung für Sport- und Kulturvereine, Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine, die eine Sportanlage selbstständig pflegen und unterhalten, den Betriebskostenzuschuss für den Bergheimer Schwimmpool e.V., dem der Betrieb der städtischen Bäder übertragen ist, Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen, bei denen Vereine als Bauherr auftreten und viele andere mehr.

Hier einheitliche Regelungen zu schaffen, ist leider nicht möglich. Eine pauschale Regelung könnte sich ja letztlich nur an der Größe der/s genutzten Anlage/Gebäudes bzw. des zu bauenden Objekts orientieren, also X € pro m².

Diese pauschale Regelung ließe aber die vielen anderen Faktoren außer Acht, die die Intensität der Pflege einer Anlage oder den Aufwand einer Baumaßnahme beeinflussen. Wie stark der Baumbestand um eine Sportanlage ist oder auf welchem Stand die technischen Einrichtungen eines Gebäudes sind, blieben hier beispielsweise unberücksichtigt. Gerade diese Faktoren beeinflussen aber die Kosten der Vereine sehr stark und lassen sich eben nicht pauschalisiert darstellen.

Daher sieht die Verwaltung eine Vereinheitlichung der Förderung der Bergheimer Vereine für nicht umsetzbar an.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt